

## Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **25. Mai 2023**  
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

### **Betreff: Halbierung der Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände**

Im Jänner dieses Jahres hat der KSV 1870 seine Insolvenz-Statistik 2022 veröffentlicht (\*1). Laut aktueller Analyse sind die Unternehmensinsolvenzen in Österreich um fast 60 Prozent gestiegen und wurden täglich durchschnittlich 13 Firmenpleiten verzeichnet. Insgesamt meldeten 4.775 Unternehmen Insolvenz an, was einem Plus von 57,4 % gegenüber 2021 entspricht. Die meisten Insolvenzen kamen aus dem Handel, der Bauwirtschaft und der Gastronomie, wobei Verbindlichkeiten in der Höhe von 2,21 Millionen Euro hinterlassen wurden. Durch Insolvenzen verloren im letzten Jahr insgesamt 15.500 MitarbeiterInnen ihre Jobs und somit ihre Existenzgrundlage und fuhren 31.300 betroffene GläubigerInnen Verluste ein, weil der Großteil der offenen Forderungen mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens uneinbringlich geworden wurde.

Ein Krieg, explodierende Kosten, stockende Lieferketten, steigende Energie- und Rohstoffpreise, eine Inflation knapp unter 10 %, steigende Zinsen und somit teurere Kreditraten, und ein nie dagewesener, branchenübergreifender Personalmangel, diese Gemengelage muss sich ungünstig auf die wirtschaftliche Lage in den Betrieben auswirken. Um die Umsatzverluste bei fortlaufenden Fixkosten durch die Corona-Pandemie auszugleichen, wurden Firmenreserven aufgelöst und musste Privatkapital eingesetzt werden und so ist es auch kein Wunder, wenn Firmen irgendwann finanziell auf unsicheren Beinen zu stehen kommen. Wie angespannt die finanzielle Lage für manche UnternehmerInnen tatsächlich ist, zeigen die Zahlen über Insolvenzanträge, die mangels Kostendeckung abgewiesen wurden, weil es sogar am Geld für die Kosten des Insolvenzverfahrens fehlt. Und wir reden hier von überschaubaren 100 bis 1.000 Euro an Anlaufkosten der SchuldnerInnen, sowie von einer Mindestentlohnung für die Insolvenzverwaltung von 1.000 Euro (\*2). Jede einzelne Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Kostendeckung bedeutet aber, dass die GläubigerInnen nicht einmal mehr mit einer Quote bedient und von ihren Forderungen keinen Cent mehr sehen werden. Gerade diese Fälle erfuhren laut KSV eine Verdoppelung, nämlich von 974 abgewiesenen Fällen im Jahr 2021 auf 1.871 abgewiesene Fälle im letzten Jahr.

(\*1) <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-2022-final>

(\*2) [https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern\\_und\\_finanzen/privatkonkurs/1/Seite.830032.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/privatkonkurs/1/Seite.830032.html)

Es geht vielen Unternehmen derzeit um jeden Euro.

Im Zuge der heutigen GR-Sitzung wird auch eine schriftliche Anfrage an Bürgermeisterin Elke Kahr eingebracht, mit dem Ersuchen, die brisante Lage für Wirtschaftstreibende zur Chefinnen-Sache zu erklären und sich für die Organisation eines „Runden Tisches“, oder wie immer dieses Portal auch heißen mag, einzusetzen. Obwohl es für die unterschiedlichen Branchen, die ja auch unterschiedlich stark betroffen sind, viel zu tun gäbe, bezieht sich mein dringlicher Antrag heute auf ein Entgegenkommen seitens der Stadt Graz für die Gastronomiebetriebe.

Im Jahr 2021, während der Corona-Pandemie, hat die Stadt Graz gar keine Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände eingehoben. Das bescherte der Stadt Graz zwar einen Einkommensverlust von 750.000 Euro, war aber als stärkende Maßnahme sehr wichtig. Ein dringlicher Antrag der KPÖ, ÖVP und FPÖ übrigens, der mehrheitliche Zustimmung fand. Genauso wie 2021 erfordern die Umstände allerdings noch immer, dass wir den UnternehmerInnen bei ihren Comebacks behilflich sind. Corona ist zwar vorbei, die Krise nicht. Letztendlich leistet jeder einzelne Betrieb einen maßgeblichen Beitrag für den Wohlstand der Grazerinnen und Grazer und für den vielgerühmten „Grazer Charme“.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgenden

### **dringlichen Antrag**

- 1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie die Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände deren amtliche Vorschreibung in den Zeitraum 1. 7. bis 31. 12. 2023 fällt, um 50 % zu reduzieren sind. Die halbierten Gebühren sollen für den Zeitraum 1 Jahres, also vom 1.7.2023 bis 30.6.2024, Gültigkeit haben.**
- 2.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, wie die Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände deren amtliche Vorschreibung in den Zeitraum 1. 1. bis 30. 6. 2024 fallen, um 50 % zu reduzieren sind. Die halbierten Gebühren sollen ebenfalls für den Zeitraum 1 Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2024, Gültigkeit haben.**